



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle
Einrichtungen der Universität
(ohne Klinikum)
(Für ZUV nur ein Abdruck an P 5)

Zentrale Universitätsverwaltung
Personalreferat P 1

Ansprechpartner: Frau Fischer
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-70261
Fax +49 9131 85-70280
katja.fischer@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: P 1 - 502 - 33.2
Erlangen, den 24.10.2016

Fehlzeitenbericht 2016 - Erinnerung; Datenerhebung für das Personal des Freistaates Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Rundschreiben der ZUV vom 11.03.2016 mitgeteilt wurde, sind seit dem Kalenderjahr 2005 die Fehlzeiten im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern in zweijährigem Turnus zu erfassen und jeweils zu Beginn des Folgejahres zu melden.

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

1. Zu berücksichtigen sind sämtliche aktive Beschäftigte zum Stichtag 30.06.2016. Nicht mitzuzählen sind demnach am Stichtag Beurlaubte und Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.
2. Als Krankheitstage sind alle Tage zu erfassen, an denen Beschäftigte wegen einer Erkrankung keinen Dienst geleistet haben (Beispiel: Langzeiterkrankung für die Dauer von 7 Kalenderwochen: einzutragen 35 Tage bei 5-Tage-Woche und falls kein Wochenfeiertag in die Abwesenheitszeit fällt). Hierbei sind auch Krankheitstage von Beschäftigten zu erfassen, die am 30.06.2016 noch nicht oder nicht mehr an der jeweiligen Dienststelle tätig waren bzw. sind.
3. Teilzeitbeschäftigte werden sowohl beim Personalbestand, als auch bei den Krankheitstagen wie Vollzeitbeschäftigte behandelt. Das heißt, dass in der Statistik weder beim Personalbestand, noch bei den Krankheitstagen Nachkommastellen erscheinen dürfen.
4. Vorsorgekuren, die Zeit der Mutterschutzfrist sowie Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft sind nicht als Fehltag in die Statistik aufzunehmen. Das Gleiche gilt für Abwesenheitstage wegen der Erkrankung eines Kindes. Rehabilitationsmaßnahmen sind dann als Fehltag zu erfassen, wenn für die Dauer der Maßnahme Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird.

5. Soweit eine Zuordnung zu Entgeltgruppen nicht möglich ist, nehmen Sie bitte eine vergleichbare Zuordnung vor.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Fehlzeiten des Jahres 2016 im Anschluss an die Betriebsschließung zum Jahreswechsel bis 10.01.2017 anhand des mit Schreiben vom 11.03.2016, Az: P 1-502-33.2, übersandten Erhebungsbogens dem Personalreferat P 1 mitzuteilen sind.

Sollte der Erhebungsbogen nicht mehr greifbar sein, können Sie ein neues Exemplar im Internet auf der Seite <http://www.zuv.fau.de/einrichtungen/personalabteilung/handbuch-personal/fehlzeiten/> herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heuberger
Oberregierungsrätin